

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie Hauptstelle Hildesheim, Postfach 10 08 44, 31108 Hildesheim

Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe in Niedersachsen

über die

LAG FW, LAG PPN (nicht verbandsgebundene Leistungserbringer <u>direkt durch LS</u>)
Nur per E-Mail

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Mitteilung

Bearbeitet von Matthias Langer Telefax 05121 304-611 E-Mail matthias.langer@ls.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl 05121 304-

Hildesheim.

3SH1

641

18.02.2022

Ergänzende Hinweise zum SodEG-Antrag in Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Mitteilung möchten wir Sie über die weitere Gültigkeit der folgend genannten Regelungen informieren. Daher möchten wir Ihnen die unter 1) genannte zusätzliche Verfahrensregelungen für den Zuständigkeitsbereich des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe bekannt geben.

 Gemeinsames Schreiben des Landkreistages, Städtetages und Sozialministeriums sowie des Landesamts vom 04.06.2020 zu Umsetzung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) im Zuständigkeitsbereich des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe

Das Schreiben ist unter folgendem Link abrufbar:

https://soziales.niedersachsen.de/startseite/service_kontakt/pressestelle/aktuelles/sozialdienstleister-einsatzgesetz-187093.html

 Abgabefrist: Für Zeiten aus dem Jahr 2021 wird der 31.03.2022 als Ende der Abgabefrist für Anträge nach dem SodEG festgesetzt. Verspätet eingehende SodEG-Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrage

Matthias Langer